LAW CORNER

von
Ingo Wegerich,
Präsident, Interessenverband kapitalmarktorientierter KMU e.V.
Partner, Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Interessenverband Kapitalmarkt KMU sieht existenzbedrohende Benachteiligung des börsennotierten Mittelstandes

Ein Gesetzesfehler führt wohl beim Handel der Aktien zukünftig bei börsennotierten Mittelständlern zu regelmäßigen unsinnigen Grunderwerbsteuerzahlungen. Der Interessenverband fordert nicht nur die Großunternehmen von den Regelungen auszunehmen, sondern auch den börsennotierten Mittelstand in den Freiverkehrssegmenten.

Das geplante Gesetz stellt den börsennotierten Mittelstand in Deutschland in Frage. **Es handelt sich um einen klassischen Gesetzesfehler** – wohl eher unbeabsichtigt als tatsächlich gewollt.

Während überall in Europa zu Recht die Initiative der Kapitalmarktunion gepredigt wird und die Kapitalmarktfinanzierung von Mittelständlern erleichtert werden soll, **wird in Deutschland wohl der börsennotierte Mittelstand durch nicht nachvollziehbare Steuergesetze zusätzlich zur Kasse gebeten.** Dies führt zu einer starken Benachteiligung gegenüber Großunternehmen und dem Mittelstand im Ausland. Das ist unsinnig.

Eigentliches Ziel des geplanten Gesetzes ist die Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen in der Grunderwerbsteuer. Gegenwärtig sind Veräußerungen inländischer Immobilienbeteiligungen steuerfrei, solange nicht mindestens 95% der Anteile innerhalb von fünf Jahren übertragen werden.

Foto: © dbunn – stock.adobe.com

Foto: © Fotomanufaktur JL – stock.adobe.com

Das geplante Änderungsgesetz sieht nunmehr eine Absenkung der Schwelle auf 90% und eine Verlängerung der Frist auf zehn Jahre vor. Darüber hinaus sollen zukünftig aber auch Anteilseignerwechsel an Kapitalgesellschaften mit inländischem Grundbesitz erfasst werden.

Besteuert wird die Gesellschaft, die wegen des Anteilseignerwechsels grunderwerbssteuerrechtlich nicht mehr als dieselbe Kapitalgesellschaft anzusehen ist, so die Gesetzesbegründung.

Die Aktiengesellschaften im Streubesitz befürchten nun, künftig regelmäßig Grunderwerbssteuer zahlen zu müssen, nur weil ihre Aktien an der Börse umgeschlagen werden. Aufgrund allein der Börsenumsätze 2018 müssten danach eine Vielzahl von DAX-Unternehmen Grunderwerbsteuer auf ihren gesamten inländischen Immobilienbesitz zahlen.

Der Bundesrat schlägt nun vor, Kapitalgesellschaften, die an einem organisierten Markt zugelassen sind, auszunehmen. Danach würde die Regelung **allein die im Freiverkehr gelisteten börsennotierten Mittelstandsunternehmen treffen und benachteiligen.**

Der Interessenverband kapitalmarktorientierter KMU e.V. stellt deshalb fest:

- Der Erwerb von Aktien börsennotierter Kapitalgesellschaften **hat keinen missbräuchlichen Gestaltungszweck** – die Unternehmen nutzen die Börse, um Innovationen und Wachstum zu finanzieren und Arbeitsplätze zu schaffen.

- **Die Missbrauchsnorm muss auf den Zweck der Anteilsübertragung abstellen.** Der Zweck des Kaufes börsennotierter Aktien erfolgt nicht missbräuchlich zur Vermeidung von Grunderwerbsteuer. Er ist auf das Erzielen langfristiger Erträge aus Dividenden und Kurssteigerungen ausgerichtet, die insbesondere für die Altersvorsorge genutzt werden.

- Die Identifikation der Personen im Aktienbesitz aufgrund der Besonderheiten des Börsenhandels ist nicht möglich. **Somit bleibt allein ein Abstellen auf den Handelsumsatz,** was nicht sachgerecht ist
- Börsennotierte Unternehmen (auch im Freiverkehr) **müssen grundsätzlich ausgenommen werden** (dies ist etwa in Frankreich vorgesehen)

- **Auch Freiverkehrsemittenten** unterliegen wie Emittenten eines organisierten Marktes den Regelungen der Marktmissbrauchsverordnung – Marktmissbrauch in Form von Insidergeschäften und Marktmanipulation wird verhindert. **Eine Differenzierung nach Marktsegmenten ist insoweit nicht sachgerecht** und benachteiligt den börsennotierten Mittelstand.

Anzeige

KAPITALMARKT KMU

Interessenverband kapitalmarktorientierter kleiner und mittlerer Unternehmen e.V.

Wir geben dem kapitalmarktorientierten Mittelstand eine Stimme, damit Sie sich erfolgreich auf Ihr Tagesgeschäft konzentrieren können.

UNSERE MITGLIEDER

Unsere Mitglieder kommen aus allen denkbaren Bereichen, insbesondere KMU, Dienstleister, Finanzinstitute, Investoren und Medien. Seit der Gründung haben wir unsere Mitgliederzahl mehr als verdoppelt.

WAS WOLLEN WIR?

- Wir setzen uns für die Verbesserung der maßgeblichen Rahmenbedingungen für KMU bei der Kapitalmarktfinanzierung ein
- Wir treten aktiv für die Belange des kapitalmarktorientierten Mittelstandes im Dialog mit der Politik, den Gesetzgebungsorganen und der Öffentlichkeit ein
- Wir bieten unseren Mitgliedern ein Netzwerk

WAS HABEN WIR BISHER ERREICHT?

- Änderung des Wertpapierprospektgesetzes durch eine Petition, an der sich über 100 kapitalmarktorientierte Unternehmen beteiligt haben
- Ermöglichen von prospektfreien Bezugsrechtsemissionen bis zu 8 Mio. Euro
- Verhinderung von verpflichtenden IFRS-Rechnungslegungsstandards für KMU-Prospekte
- Abgabe diverser Stellungnahmen gegenüber der EU-Kommission zu Erleichterungen für KMU von der Marktmissbrauchsverordnung; einziger deutscher Vertreter beim Expertenhearing der EU-Kommission zum Abbau regulatorischer Hürden für das Listing von KMU
- Abgabe einer Stellungnahme beim Bundesfinanzministerium (BMF) zu Erleichterungen für Research für KMU und Teilnahme an der Anhörung des BMF
- Initiator des Journalistenpreises kumU für den besten Beitrag zu Kapitalmarktthemen rund um den Mittelstand

Weitere Informationen unter www.kapitalmarkt-kmu.de

KONTAKT:

Interessenverband kapitalmarktorientierter KMU e.V.
z. H. Ingo Wegerich
bei Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
An der Welle 10
60322 Frankfurt am Main

Tel. +49 69 27229 24875
ingo.wegerich@luther-lawfirm.com
www.kapitalmarkt-kmu.de

Wann werden Sie Mitglied?